

Sachbearbeitung Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Datum 27.04.2022

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 09.05.2022

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 23.05.2022

BV 057/2022

Betreff: **Angebot zum Breitbandausbau der OEW Breitband GmbH im Stadtgebiet**

Anlagen: Anlage 1 - Zeitschiene für den Ausbau der Grauen Flecken
Anlage 2 - Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erbach und der OEW Breitband GmbH

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der OEW Breitband GmbH und der Stadt Erbach zum Breitbandausbau wird zugestimmt.

Julia Scheer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Ersparnis Eigenmittelaufwendung Ausbau Graue Flecken

3,615 Mio. €

2. Sachdarstellung

Vorbemerkung

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 15.11.2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen, bei einem Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch die OEW Breitband GmbH im Stadtgebiet, auf einen eigenen Ausbau zu verzichten (BV 137/2021). Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, die ggf. notwendigen Vereinbarungen hierfür mit der OEW Breitband GmbH abzuschließen. Zwischenzeitlich wurden die Überlegungen seitens der OEW Breitband GmbH konkretisiert. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde empfohlen, über die Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH einen erneuten Beschluss zu fassen.

OEW Breitband GmbH

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) hat gemeinsam mit den Breitbandverbänden Komm.Pakt.Net, BLS Sigmaringen, Zweckverband Ravensburg, ZVBB Bodenseekreis die OEW Breitband GmbH gegründet (siehe BV 045/2021).

Die OEW Breitband GmbH ist ein 100% kommunales Unternehmen mit dem Zweck der Daseinsvorsorge im Bereich der Breitbandversorgung.

Das Graue-Flecken-Förderprogramm

Das Graue-Flecken-Förderprogramm unterstützt Gebietskörperschaften beim Aufbau einer kommunalen Breitbandinfrastruktur für Gebiete, die unter 100 Mbit/s versorgt sind (ab dem 1.1.2023 auch über 100 Mbit/s - Ausnahme: glasfaserversorgte Anschlüsse und HFC-versorgte Anschlüsse).

Angebot der OEW Breitband GmbH (Herstellung der passiven Infrastruktur)

Auf Grundlage des Graue-Flecken-Förderprogramms macht die OEW Breitband GmbH der Stadt Erbach das Angebot, den geförderten Breitbandausbau der Grauen Flecken in den nachstehenden Gemarkungen zu übernehmen:

- Bach
- Dellmensingen
- Donaurieden
- Ersingen
- Ringingen

Für den Ausbau der Grauen Flecken in den Stadtteilen sind Investitionen von ca. 13,89 Mio. € notwendig. Die OEW Breitband GmbH stellt dafür die erforderlichen **Eigenmittel** in Höhe von ca. **3,615 Mio. €** bereit, die ansonsten über die Kommune zu finanzieren wären. Realisiert werden sollen dabei geschätzte 1.594 Hausanschlüsse. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu er-

richteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt. Für die Stadt bedeutet dies, dass Sie den Breitbandausbau, für den Teil den die OEW Breitband GmbH ausbaut nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet. Dies bedeutet eine deutliche finanzielle Entlastung der Stadt. Zudem stehen Kapazitäten bei der Verwaltung damit für andere, originär städtische Aufgaben zur Verfügung.

Ausbau der Grauen Flecken in der Kernstadt

Im Bereich der Kernstadt erfolgen erfahrungsgemäß am häufigsten Investitionen privater TKUs in das Bestandsnetz. Bereits im Bereich der weißen Flecken, in denen der Ausbau der Kommune bevorsteht, zeigt sich, dass der Ausbau Privater parallel vorangetrieben wird und die kommunalen Bemühungen unterläuft. Sollten sich im Bereich der Kernstadt zukünftige dauerhafte Versorgungslücken zeigen, erfolgt eine erneute Bewertung der Ausbaumöglichkeiten durch die OEW Breitband ab 2023. Zu diesem Zeitpunkt soll aller Voraussicht nach die Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s für den geförderten Breitbandausbau fallen und damit den zusammenhängenden und großflächigen Ausbau ermöglichen.

Abgrenzung zum Ausbau im Rahmen der Weißen-Flecken-Förderung

Der Ausbau durch die OEW Breitband GmbH erfolgt additiv zu dem bereits laufenden kommunalen Ausbau im Stadtgebiet. Die Rolle von Komm.Pakt.Net als Berater und Unterstützer der Kommunen für den Breitbandausbau bleibt bestehen. Der im Rahmen des Weißen-Flecken-Förderprogramms von der Stadt geplante Ausbau unterversorgter Gebiete wird fortgesetzt und über die Kommunen realisiert. Ergibt sich bei der Abgrenzung der Ausbaugebiete/Adresskulisse, dass eine Anpassung der Ausbaugebiete/Adresskulisse technisch sinnvoll und förderrechtlich möglich ist, wird dies – abgestimmt zwischen Kommune, Komm.Pakt.Net, Breitbandkoordination und OEW Breitband GmbH – im Einvernehmen vorgenommen.

Nutzung vorhandener kommunaler Bestandsinfrastruktur

Die OEW Breitband GmbH verpflichtet sich, die bisherigen Leistungen der Kommune bei der Errichtung von Breitbandinfrastrukturen wie beispielsweise Leerrohre, Netzverteiler oder PoP-Container zu nutzen soweit die Infrastrukturen nutzbar sind. Die Anpachtung beziehungsweise der im Einzelfall sachlich begründete erforderliche Ankauf der Infrastrukturen erfolgt auf Basis angemessener Vergütung und in Abstimmung mit Komm.Pakt.Net (Nutzungsberechtigte).

Netzbetrieb beim Ausbau durch die OEW Breitband GmbH

Der bestehende Netzbetriebsvertrag zwischen Komm.Pakt.Net und der NetCom BW GmbH für die Gemeinden des Alb-Donau-Kreises hat den zukünftigen flächendeckenden Ausbau vertraglich bereits mit abgedeckt und ist im Rahmen des Grauen-Flecken-Förderprogramms anerkannt. Eine Neuausschreibung des Netzbetriebs ist daher nicht notwendig. Der Netzbetrieb für die von der OEW Breitband GmbH errichtete passive Infrastruktur erfolgt zu den Konditionen des vorliegenden Netzbetriebsvertrags durch die NetCom BW GmbH.

Voraussichtlicher Zeitplan bis zum Baubeginn

Die Förderanträge sollen unmittelbar nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe werden die Planungs- und Bauleistungen von der OEW Breitband GmbH ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung der Leistungen sind die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten und Fristen einzuhalten. Daran anschließend kann mit der

Realisierung der Ausbaumaßnahmen begonnen werden. Siehe hierzu **Anlage 1 – Zeitschiene für den Ausbau der Grauen Flecken**.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet das Vorgehen, den weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur soweit möglich auf andere kommunale Unternehmen, wie vorliegend für den Bereich der grauen Flecken, auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen. Der Breitbandausbau ist weder Pflicht- noch Weisungsaufgabe der Kommunen und überlastet diese auf Dauer und in der Breite der Fläche finanziell wie personell. Für den Vollausbau der Glasfaserinfrastruktur sind geschätzte Investitionskosten von 26 Mio. € notwendig. Dabei ist die weitere Unterstützung des Vollausbau durch Fördermittel unklar. Das Angebot der OEW Breitband GmbH ermöglicht daher zum einen den schnellen Aufbau weiterer Infrastruktur und andererseits eine enorme finanzielle Entlastung. Mit vorliegendem Kooperationsvertrag wird zudem die Mitnutzung kommunaler Bestandsinfrastruktur gegen Nutzungsentgelte gesichert, wodurch ein zumindest anteiliger Mittelrückfluss der bereits getätigten Investitionen gewährleistet ist. Sollte die OEW Breitband GmbH der vertraglich vereinbarten Aufgabe des Ausbaus wider Erwarten nicht nachkommen, bestehen zudem Widerrufsmöglichkeiten, die den eigenen kommunalen Ausbau wieder ermöglichen. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Abschluss des vorliegenden Kooperationsvertrags mit der OEW Breitband GmbH (**Anlage 2 – Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erbach und der OEW Breitband GmbH**) zuzustimmen.